

**Beantwortung der Anfragen und Anregungen  
aus der Sitzung des  
Ortsrates Schleptrup vom 15.05.2024**

**TOP 6.1      Antrag der CDU- Ortsratsfraktion "Änderung der Führung des Radweges im  
Kreuzungsbereich B218 / Bramscher Allee"  
Vorlage: WP 21-26/0497**

OBM Görtemöller empfiehlt eine Verkehrsmessung zu Häufigkeit und Geschwindigkeit durchzuführen.

**Antwort Fachbereich 2, Herr Otte:**

**Es wird kurzfristig eine Zählung mittels Seitenradarmesssystem durch den Fachbereich 4 durchgeführt.**

**TOP 7            Verkehrssituation an der Kreuzung B 218  
/Varusstraße/Stiegeweg**

ORM von Dreele bittet die Verwaltung erneut zu prüfen, wie die Gefahrensituation an der Kreuzung „B 218“, „Varusstraße“ und „Stiegeweg“ entschärft werden kann. Es könne nicht sein, dass man auf die nächsten Unfallopfer warte, um die Kreuzung dann zu einem Gefahrenhäufungspunkt deklarieren zu können.

ORM Stutzke schließt sich an. Da dort Flächen für die Erweiterung des Gewerbegebietes erworben werden, beantragt er, dort ebenfalls eine Ampelkreuzung mit Abbiegespur zu errichten.

OBM Görtemöller lässt über den Antrag abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	10	Stimmen dafür
	0	Stimmen dagegen
	0	Enthaltungen

**Antwort Fachbereich 2, Herr Otte:**

**Den Vorsitz der Unfallkommission, welche Unfallschwerpunkte festlegt und abarbeitet, obliegt der Polizeiinspektion Osnabrück. Die Mitarbeitenden dort handeln nach den allgemeinen verbindlich geltenden Richtlinien des Merkblattes zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M Uko).**

**Diese Richtlinie führt aus, wann ein Unfallschwerpunkt vorliegt. Die Grenzwerte hierzu sind dem Ortsrat bekannt und wurden in vorherigen Beantwortungen bereits mitgeteilt.**

**Solange die Grenzwerte nicht erreicht sind, ist eine Behandlung der Kreuzung, durch die Unfallkommission, nicht möglich. Für „präventive“ Maßnahmen müsste die Stadt Bramsche sämtliche Kosten tragen.**

**Um auf die bestehende Problematik aufmerksam zu machen, ist es geplant die Präventionsmaßnahme „Kaffee statt Knöllchen“ am 07.07.2024 im Bereich der Bramscher Allee 95 durchzuführen.**

**Im Rahmen dieser Maßnahme, welche durch den Bundesverband der Motorradfahrer e.V. organisiert wird, soll auf die bestehende Unfallproblematik, insbesondere mit Beteiligung von Motorradfahrern, die zuletzt einen Großteil der Unfälle ausgemacht haben, hingewiesen werden.**

**Der Ortsbürgermeister wird hierzu eine Einladung erhalten.**

**Ergänzend BD Müller:**

**Maßnahmen für den in Rede stehenden Kreuzungsbereich werden im Zuge eines eventuellen Bauleitplanverfahrens für eine Erweiterung der Gewerbeflächen westlich der Varusstraße mit dem Straßenträger abgestimmt.**

**TOP 13            Anfragen und Anregungen**

1. ORM Stutzke lobt die neue Buslinie zwischen Bramsche und Bohmte. Da es sich dabei bisher um eine Testphase handele bittet er um Mitteilung, ob bereits Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

**Antwort Fachbereich 4, Herr Tegenkamp:**

**Der Landkreis Osnabrück teilt auf Anfrage mit, dass derzeit eine Erhebung läuft. Es ist geplant, dass am 27.05.2024 die Zahlen veröffentlicht werden sollen. Die Zahlen werden weitergeleitet, sobald sie vorliegen.**

2. ORM Stutzke erwähnt, dass Lütti eine Bereicherung sei und fragt an, ob hier ebenfalls bereits eine Auswertung erfolgt ist und man daraus eine Erkenntnis ziehen kann.

ESTR'in Glasmeyer hält den Lütti ebenfalls für eine Bereicherung. Bisher sei noch keine statistische Auswertung erfolgt. Es liegt nur die Information vor, dass das Projekt in Melle besser laufe.

OBM Görtemöller ergänzt, dass es viele Registrierungen gegeben habe. Er bemängelt, dass ihm erst vor kurzem und auf Anfrage Flyer zur weiteren Verteilung ausgehändigt wurden. Das Projekt sei zu wenig beworben worden.

ORM Ballmann steht dem Projekt skeptisch gegenüber. Es verursache immense Kosten und er befürchtet, dass die Gelder der Allgemeinheit dafür eingesetzt werden, das Partyleben der Jugend zu ermöglichen statt Älteren eine Einkaufsfahrt oder einen Arztbesuch zu ermöglichen.

ORM Stutzke ist der Meinung, man müsse das Projekt optimistischer betrachten und bittet die Verwaltung Informationen/Erkenntnisse zur Nutzung weiter zu leiten.

**Antwort ESTR'in Glasmeyer:**

**Sobald eine erste Auswertung vorliegt, erfolgt eine entsprechende Information an den Ortsrat.**

3. ORM von Dreele bemängelt den Zustand des Ausweichparkplatzes am „Heidedamm“. Es sei nur noch partiell Schotter vorhanden. Außerdem werde dort noch Holz gelagert. Sie bittet um Mitteilung, wer den Parkplatz wiederherstellen wird und in welchem Rahmen dies geschehen wird. Außerdem bittet Sie um Mitteilung, ob bekannt ist, wer das Holz dort lagert.

**Antwort Fachbereich 4, Herr Haslöwer:**

**Der Parkplatz wird seitens des Betriebshofes ausgebessert. Hinsichtlich der Lagerung des Holzes hat der Betriebshof keine Genehmigung zur Lagerung erteilt. Das dort gelagerte Holz, wird spätestens am 03.06.2024 abgeholt.**

4. ORM von Dreele berichtet, dass am „Heidedamm“ Höhe abbiegender „Westerheide“ zurzeit viele kleine Kinder leben. Sie bittet zu prüfen, ob dort Schilder „Achtung Kinder“ aufgestellt werden können. Sie bittet um Mitteilung, ob und wie entsprechende Schilder aufgestellt werden dürfen und ob die Anschaffung über den Betriebshof erfolgen könne oder, ob ein entsprechendes Schild privat angeschafft werden müsse.

**Antwort Fachbereich 2, Herr Otte:**

**Die Verwaltungsvorschrift zur StVO führt zu Zeichen 136 (Achtung Kinder) folgendes aus:**

**Zu Zeichen 136 Kinder:**

**Die Anordnung des Zeichens ist in Tempo-30-Zonen in der Regel nicht erforderlich (vgl. Nummer XI zu § 45 Absatz 1 bis 1e). Der Heidedamm befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Eine Aufstellung ist somit nicht erforderlich.**

**Es besteht jedoch die Möglichkeit der privaten Aufstellung von Schildern, auf Privatgrund, die aber keine Verkehrszeichen sind. Wie beispielsweise:**



**Diese Schilder werden vielerorts von Eltern mit Blickrichtung zur Fahrbahn aufgestellt.**

5. ORM von Dreele bittet die Verwaltung, die Seitenstreifen der Straßen „Schleptruper Strang“, „Vullbrocks Esch“ um „Im Fuhldiek“ auszubessern.

**Antwort Fachbereich 4, Herr Haslöwer:**

**Schleptruper Strang, Vullbrocks Esch, Im Fuhldiek sind im Ablauf berücksichtigt und werden sukzessive abgearbeitet.**

6. ORM Lührmann berichtet, dass man aus Lappenstuhl kommend nicht den aus Venne kommenden Verkehr der „B218“ einsehen kann. Er bittet, dort den Rasen zu mähen.

**Antwort Fachbereich 2, Herr Otte:**

**Eine entsprechende Bitte zum kurzfristigen Mähen der Fläche wurde bereits an die Straßenmeisterei Fürstenua gerichtet.**

7. OBM Görtemöller bemängelt, dass auf der Westseite des Heidedamms zwischen den Straßen „Kastanienstraße“ und „Am Diek“ eine Hecke ein Verkehrshindernis darstellt. Er bittet zu prüfen, ob hier ein Rückschnitt erfolge muss.

**Antwort Fachbereich 2, Herr Otte:**

**Herr Doé vom Betriebshof hat Kontakt zum Eigentümer aufgenommen. Der Eigentümer teilte mit, dass er die Hecke, unter Berücksichtigung der Brut- und Setzzeit, in den nächsten Wochen zurückschneiden wird. Zum Herbst soll sie dann gerodet werden.**

10. ORM Stallkamp berichtet, dass an dem See am „Masch“, „Eiker Weg“ viele mit Ihren Hunden spazieren gingen. Leider werfen die Halter die Kotbeutel oft einfach in die Natur. Er bittet zu prüfen, ob dort Mülleimer aufgestellt werden können.

**Antwort Fachbereich 4, Herr Haslöwer:**

**Immer häufiger sieht man in Parks, Wäldern und entlang von Wanderwegen nicht nur den Hundekot selbst, sondern auch die Hundekotbeutel, achtlos weggeworfen oder an Zweigen hängend. Diese unsachgemäße Entsorgung stellt ein erhebliches Umweltproblem dar.**

**Mehr Abfalleimer im Stadtgebiet könnten die Bereitschaft zur ordnungsgemäßen Entsorgung unterstützen, jedoch sollte immer der damit verbundene Aufwand und Kostenrahmen im Auge behalten werden.**

**Ein zusätzlicher Abfallbehälter kostet:**

- Aufstellung (Personalkosten) + Investition : 460,00€
- Personalkosten Turnusmäßige Leerung p.a.: 234,00€

**Insgesamt hat die Stadt die ca. 400 Abfallbehälter. Jeder weitere Abfallbehälter produziert immense Kosten und bindet Personal. Die Kapazität des Betriebshofes, hinsichtlich der täglichen Entleerungen der Abfallbehälter in den verschiedenen Ortsteilen ist beim Maximum angekommen.**

**Dem Wunsch kann aus den vorgenannten Gründen leider nicht entsprochen werden.**

## **TOP 14      Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner beschwert sich, dass sein Grundstück seit drei Jahren leer stehe und zurzeit aus Sicherheitsgründen nicht vermietet werden dürfe. Man habe ihm gesagt, dass das Grundwasser 40-50 cm unter der Grasfläche stehe. Dies sei jedoch nicht möglich, da in diesem Fall der Keller seines Gebäudes voll Wasser sein müsse. Vielmehr handele es sich um Regenwasser, dass u.a. von einer Garage eines Nachbarn direkt in den Graben geleitet werde. Außerdem würde der Graben an seinem Grundstück enden. Es kann nicht sein, dass er unter diesen Umständen Schaden erleiden müsse. Er bittet die Verwaltung, dies zu prüfen.

**Antwort ESTR'in Glasmeyer:**

**Bei einem Ortstermin am 22.05.2024 wurde der Sachverhalt und die Zuständigkeiten mit Herrn van de Water vom Fachbereich 4 und Herrn Richter vom Abwasserbeseitigungsbetrieb erörtert. Es wurde festgestellt, dass eine Nachbarin ihrer Reinigungspflicht des auf ihrem Grundstück verrohrten Gewässers nicht nachgekommen ist. Die zuständige Behörde hat die Nachbarin am 29.05.2024 entsprechend informiert und aufgefordert ihrer Pflicht nachzukommen.**